



Hausordnung

Aufgrund der Bestimmungen über die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen, im Interesse der Sicherheit der SchülerInnen, und zur Vermeidung von Störungen des Unterrichtsbetriebes gelten am BG/BRG Reutte folgende Vorschriften als Hausordnung:

1. Laut § 43 des SCHUG: Die SchülerInnen sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§2 des Schulorganisationsgesetz) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§17) zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten. Sie haben weiters Anordnungen und Aufträge im Rahmen der individuellen Lernbegleitung Folge zu leisten und Vereinbarungen, die gemäß §19 Abs. 3a im Rahmen des Frühwarnsystems, zu erfüllen.
2. Für die Benützung aller Räumlichkeiten unserer Schule, sowie für einen störungsfreien Unterricht wird ein diszipliniertes, ruhiges, besonnenes Verhalten vorausgesetzt.
3. Das Schulgebäude darf von den SchülerInnen ab 7.15 Uhr betreten werden. Gangaufsichten in allen Stockwerken finden ab 7.45 Uhr statt.
4. SchülerInnen, die bei späterem Unterrichtsbeginn früher in die Schule kommen, müssen sich im Fahrschulerraum aufhalten. Nach der Mittagspause (13.40 – 14.30 Uhr) dürfen die oberen Stockwerke (1.-3.) für den Nachmittagsunterricht erst ab 14.25 Uhr betreten werden. (Ausnahme: Vereinbarung für 7. und 8. Klasse bezüglich Studierzimmer)
5. Nach Beendigung des regulären Unterrichts haben die SchülerInnen das Schulhaus unverzüglich zu verlassen.
6. Ausgenommen von der Bestimmung 5 sind Fahrschüler, die sich in der unterrichtsfreien Zeit im Fahrschulerraum aufhalten. Dort ist keine Aufsicht durch eine Lehrperson vorgesehen. Voraussetzung für die Benützung des Fahrschulerraumes ist aber ruhiges, diszipliniertes Verhalten!

7. Gegenstände, die die Sicherheit anderer SchülerInnen gefährden, oder den Unterricht stören, dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden! Ausdrücklich verboten ist die Mitnahme von Gegenständen wie Waffen aller Art, Drogen, Pornos und dergleichen.

8. Verwendung des Handys: Der Gebrauch der Handys soll im Sinne einer besseren Kommunikation während der Pausen und vor dem Unterrichtsbeginn unterlassen werden. Handys müssen in dieser Zeit im Spind oder in den Taschen verstaut sein. Bei Nichtbeachtung sind LehrerInnen berechtigt, das Handy – genau beschriftet – abzunehmen und im Sekretariat abzugeben. Es kann dort nach Unterrichtsschluss abgeholt werden. Im Wiederholungsfalle wird es vom Direktor verwahrt und kann von diesem an den SchülerIn zurückgegeben oder (bei einem weiteren Vergehen) von den Eltern abgeholt werden. Während des Unterrichts obliegt der Gebrauch des Handys dem/der jeweiligen LehrerIn. Ausnahmen: SchülerInnen ab der 6. Klasse dürfen das Handy in der Pause im eigenen Klassenraum benutzen – alle anderen Räume, Gänge und der Pausenhof sind somit handyfreie Zonen.

Lärmbelästigungen durch das Handy sind aus Rücksichtnahme auf andere zu unterlassen - auch das laute Abspielen von Musik in der Mittagspause. Ergänzend hat der SGA im Mai 2022 beschlossen: Alle Handyregelungen gelten auch für koppelbare Geräte wie z.B. Air Pod und Smartwatches. Handys sollen in der Schultasche oder im Spint aufbewahrt werden. Bei O-Stufen SchülerInnen wird das Tragen in der Hosentasche erlaubt.

9. Während des Unterrichts, einschließlich der Pausen, dürfen SchülerInnen das Schulgebäude oder einen anderen Unterrichtsort nur mit Genehmigung des Direktors oder der aufsichtsführenden Lehrperson verlassen. Dies gilt besonders auch für die große Pause am Vormittag.

10. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen damit rechnen, dass fallweise Stunden ohne vorherige Information kurzfristig entfallen. Die SchülerInnen werden dann vorzeitig nach Hause entlassen, bzw. Fahrschüler können sich je nach Fahrplan des Schulbusses im Fahrschülerraum aufhalten. Von Seiten der Schule wird dort keine Aufsicht geführt, bzw. wird in diesem Fall keine Verantwortung mehr außerhalb der Schule übernommen.

11. Es ist verboten, sich an das Stiegegeländer anzulehnen bzw. sich darüber hinauszulehnen.

12. Die Fenster der Klassenräume sind ohne Aufsicht der Lehrperson nur zu kippen und nicht ganz zu öffnen. Im Parterre und im Tiefparterre ist es nicht erlaubt, durch die Fenster ein- und auszusteigen.

13. Bei entsprechendem Wetter wird die große Pause im Hof verbracht (1x läuten Hofpause, 2 x läuten Pause im Schulgebäude). Die Hinweise auf dem Monitor im 1. Stock zur großen Pause sind ebenfalls zu beachten. Verpflichtende Hofpause findet für die Unterstufe statt. Ab den 5. Klassen dürfen die SchülerInnen selbst entscheiden, ob sie in der Klasse bleiben oder in den Hof gehen. Der Schulhof umfasst die südseitig gelegene Fläche vor dem Schulgebäude. Findet die große Pause im Schulgebäude statt, dürfen sich die SchülerInnen in den Klassen sowie in den Gängen aufhalten. Die Fenster in den Klassen dürfen während dieser Zeit nur gekippt sein. Die Benutzung digitaler Geräte, während der Pausen ist für UnterstufenschülerInnen untersagt (siehe Pkt. 9).

14. Die Regelung für die SchülerInnen von der 6. bis zur 8. Klasse zur Benützung des Aufenthaltsraumes und der Nutzung des eigenen Klassenraumes zum Lernen unterliegt den aktuellen Vereinbarungen mit der Schulleitung.

15. Die Klassenordner sind für den ordentlichen Zustand der Klasse während des Unterrichts und vor allem auch nach der letzten Stunde (zB. saubere Tafel, geschlossene Fenster, aufgezoene Jalousien, Sesselordnung, etc.....) zuständig.

16. Während der Unterrichtszeit tragen alle SchülerInnen Hausschuhe, diese sind als solche klar zu erkennen. Turnschuhe jeder Art sind laut Beschluss des SGA vom 11. April 2000 als Hausschuhe nicht gestattet.

17. Die Turnsäle dürfen nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden, die nicht als Straßenschuhe verwendet werden. Ergänzend hat der SGA im Mai 2022 beschlossen: Die SchülerInnen sind verpflichtet während der Unterrichtszeit angemessene Kleidung zu tragen. Wir achten auf ordentliche, nicht zu freizügige (z.B. keine Hot Pants, keine Unterwäsche sichtbar) und sittlich vertretbare Kleidung!

18. Im Sportunterricht ist angemessene (Sport-) Bekleidung zu tragen. Kopfbedeckungen müssen aus Sicherheitsgründen eng anliegend sein und dürfen nicht um den Hals gewickelt werden.

19. Es herrscht im Schulgebäude und im gesamten Schulbereich strengstes Rauch- und Alkoholverbot!

20. Bei mutwilliger Beschädigung von Schuleigentum (Tische, Bänke, Schränke Toiletten, etc...) wird vom Verursacher Schadenersatz verlangt.

21. Die Umkleieräume bzw. Garderoben im Tiefparterre sind offene Räumlichkeiten. Diebstahl und Missachtung von fremdem Eigentum werden bestraft! Bei schwerwiegenden Verstößen wird vom Direktor Anzeige erstattet.

22. Auf den Monitoren werden kurzfristige Änderungen betreffend der wöchentlichen Sprechstunden, oder Supplierlisten mit den Änderungen des Stundenplanes bekanntgegeben. Diese sind von den SchülerInnen rechtzeitig zur Kenntnis zu nehmen.

23. Im Falle von Unfällen und Verletzungen auf dem Schulweg und in der Schule haben die Betroffenen innerhalb von 3 Tagen im Sekretariat Meldung zu erstatten. Dies gilt besonders auch für die Sportunfälle während des Turnunterrichts.

24. Im unerwarteten Katastrophenfall, zB. Feuer, haben sich die SchülerInnen klassenweise unter Führung der jeweiligen Lehrperson rasch und diszipliniert aus dem Haus zu entfernen. Bitte um besondere Beachtung der in jeder Klasse aufliegenden Richtlinien für den Brandfall!

25. Auf Ordnung und Sauberkeit ist besonders zu achten! Pünktlichkeit wird von jedem erwartet!

26. Die Beachtung des Energiesparens wird LehrerInnen und SchülerInnen in gleichem Maße empfohlen.

27. Das Gebiet zwischen der Polytechnischen Schule und der HAK/HASCH ist eine Fußgängerzone, die nicht nur für Autos, sondern auch für Motorfahrzeuge aller Art gesperrt ist. Diese Zone darf nur von Anrainern, Lieferanten, Behindertenfahrzeugen und Einsatzfahrzeugen sowie Radfahrern benutzt werden.

28. Verstöße gegen obige Vorschriften entbinden Direktor und LehrerInnen von jeder Verantwortung im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht und können Ordnungsmaßnahmen der Schule zur Folge haben.

29. Für Änderungen und Ergänzungen dieser Hausordnung ist der Schulgemeinschaftsausschuss zuständig. Anmerkung: Als „Schulbereich“ ist die Fußgängerzone zwischen den Schulen im Schulzentrum zu verstehen.

Anhang zur Hausordnung

Überall, wo Menschen miteinander leben oder arbeiten, ist eine gewisse Ordnung notwendig. Wenn sich alle an einfache Regeln halten, ist es leichter, gut miteinander auszukommen und gesteckte Ziele zu erreichen.

Wie wir an unserer Schule miteinander umgehen

- Ich gehe respektvoll mit allen Personen im Haus um.
- Ich bin höflich, freundlich und hilfsbereit.
- Ich schließe niemanden aus und bemühe mich um eine gute Klassengemeinschaft.
- Ich spreche Ungerechtigkeiten an.
- Ich bin pünktlich und vorbereitet.
- Ich achte auf eigenes und fremdes Eigentum.
- Ich achte darauf, dass im Schulhaus nichts beschädigt und beschmutzt wird.
- Ich halte mich an die Klassenregeln.
- Ich halte auf meinem Platz und in meinem Fach Ordnung.
- Ich störe weder meine MitschülerInnen noch die Lehrpersonen.
- Ich trage zu einer angenehmen Atmosphäre bei.

Was wir an unserer Schule nicht wollen

- Gewalt und Beleidigungen
- Mobbing
- Sachbeschädigung
- gefährliche Gegenstände
- Unehrlichkeit

Der Schulgemeinschaftsausschuss:

Schülerinnen; Eltern und Lehrerinnen -

Reutte, November 2023